



## Beantragung TI-Erstattungen für das PTV-5 Konnektor-Upgrade und die ePA Version 2.0 ab sofort möglich

Ab sofort können Sie über das **KVNO-Portal** die TI-Pauschalen für das PTV-5 Konnektor-Upgrade („Produktversion 5“) und die ePA-Version 2.0 beantragen. Erstattet werden für die Anpassung der Praxisverwaltungssoftware (PVS) zur ePA Stufe 2.0 200€ und für das Update des Konnektors (PTV5-Update) 250€.



Details zu den TI-Pauschalen (PDF)



Das Antragsformular finden Sie über unser KVNO-Portal unter der Rubrik „Services“ – „Förderantrag Telematik“ über folgenden Link: **ti.kvno.de: Antragsformulare**. Für die Beantragung benötigen wir keine Belege oder Rechnungen Ihres IT-Dienstleisters.

Weitere Auskünfte zur Beantragung erteilt unsere IT-Hotline unter der Durchwahl 0211-5970-8500.

## TI-Konnektorentausch – Anträge für Kostenerstattung ebenfalls ab sofort möglich

Im Rahmen der Telematikinfrastruktur (TI) verwendete Konnektoren und stationäre Kartenterminals enthalten Sicherheitszertifikate, die nach einer Laufzeit von fünf Jahren ihre Gültigkeit verlieren. Vor Ablauf dieser Zertifikate müssen die entsprechenden Komponenten zwingend ausgetauscht werden, damit eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur und die Nutzung der TI-Anwendungen weiterhin möglich sind. Die TI-Finanzierungsvereinbarung sieht für den Tausch des Konnektors sowie dem Austausch einer Sicherheitsmodulkarte (gSMC-KT) eines stationären Kartenterminals eine Pauschale von 2.300 Euro vor.

Ein Austausch dieser TI-Komponenten ist erst nach einer Mindestlaufzeit von 3,5 Jahre möglich. Die Mindestlaufzeit startet mit dem Datum des ersten Versichertenstammdaten-Abgleichs in der Praxis.

Werden Sicherheitsmodulkarten für weitere – gemäß der TI-Finanzierungsvereinbarung geförderten – stationäre Kartenterminals ausgetauscht, können zusätzlich Pauschalen in Höhe von jeweils 100 Euro beantragt werden. Dies betrifft aktuell nur die Kartenterminals, die im Zuge der Erstinstallation der Telematikinfrastruktur in die Praxen gekommen sind.

Eine Erstattung weiterer Sicherheitsmodulkarten (gSMC-KT) für Kartenterminals, die im Zusammenhang mit der Einführung des Notfalldatenmanagements (NFDM/eMP) und den Konnektor-Upgrades PTV 3 und 4 (in der Regel in den Jahren 2020 oder 2021) zusätzlich beschafft wurden, ist momentan noch nicht möglich.



Auch hier gilt für die installierten TI-Komponenten die Mindestlaufzeit von 3,5 Jahren. Die Mindestlaufzeit startet hier mit dem Datum der Installation des PTV3 bzw. PTV4 Updates.

Der Antrag kann digital über das neue Antragsportal <https://www.kvnoportal.de/antraege> gestellt werden.

## Weitere Informationen zur TI-Finanzierung auf [ti.kvno.de](https://ti.kvno.de)

a. Video TI-Finanzierung:

Viele Aspekte rund um die TI-Finanzierung erläutern wir in einem neuen Video:

<https://ti.kvno.de/finanzierung-telematikinfrastruktur/#219b255996578314b>

b. Auszahlungsinformationen TI-Pauschalen:

Unter der Rubrik „Finanzierung/Auszahlungsinfo“ (<https://ti.kvno.de/finanzierung-telematikinfrastruktur/#tab-2d65df5c0dfcc49a1a3>) ist im Zusammenhang mit der Auszahlung von TI-Pauschalen ein Beispiel für einen Folgebescheid und einen Abrechnungsbescheid abgebildet.

## Windows 8.1: Umstieg jetzt

Sie haben noch Rechner in der Praxis, die mit Windows 8.1 (oder früher) arbeiten? Dann sollten Sie dringend über ein Betriebssystem-Update nachdenken! Das letzte Sicherheitsupdate von Microsoft für die Version Windows 8.1 ist am 10.01.2023 veröffentlicht worden. Neue Sicherheitslücken werden zukünftig nicht mehr abgedichtet.

## eAU – Arbeitgeberverfahren

Seit dem 01.01.2023 gibt es das Arbeitgeberverfahren für die eAU. Dies gilt natürlich auch für Ärzte und Psychotherapeuten als Arbeitgeber. Hier noch einmal alle wichtigen Informationen zum Thema zusammengefasst: [https://www.kbv.de/html/1150\\_61284.php](https://www.kbv.de/html/1150_61284.php).

## Neue Online-Informationsveranstaltungen

19.04.2023: TI-Grundlagen: Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) und deren Anwendungen





12.05.2023: Datenschutz und IT-Sicherheit in der Praxis



24.05.2023: IT in der Praxis



## Impressum

IT-Beratung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein  
Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)  
Tersteegenstr. 9 | 40474 Düsseldorf  
E-Mail: [it-beratung@kvno.de](mailto:it-beratung@kvno.de)